

Entrechtung.

ap. Die Aktien der deutschen Sozialgesetzgebung haben nie sehr hoch gestanden; aber selten standen sie so niedrig wie in diesen Tagen der Entrechtung, die ohne gehörige Beratung rasch im Reichstag durchgepeitscht wird. Von neuen Sozialreformen ist schon längst nicht mehr die Rede; was jetzt so genannt wird, ist meist nur eine Verhöhnung von früher errungenen Reformen. Gewiß ist das geltende Krankenversicherungsgesetz kein Brunkstück, worauf die deutsche Gesetzgebung stolz und womit das Proletariat zufrieden sein könnte. Die erste Frucht des Klassenkampfes war nicht einmal ein Schutzgesetz gegen die schlimmste kapitalistische Ausbeutung, sondern nur eine zwangswise Regelung — auf dem Wege der Versicherung — der besonderen Notfälle, denen die Proletarier mehr und machtloser als andere Klassen preisgegeben sind. Sie trägt auch den Charakter aller deutschen Sozialgesetzgebung an sich, den engherzigen bürokratischen Geist, der statt mit ein paar kräftigen Zügen den Ausbeutern tüchtig auf den Leib zu rücken, seine Hauptaufgabe darin sucht, in Hunderten von Paragraphen möglichst alles behördlich zu regeln, vorzuschreiben und zu beaufsichtigen. Und nichts ist bezeichnender für den Krebsgang der deutschen Sozialpolitik als die Tatsache, daß man nachher nie daran gedacht hat, die Mängel zu verbessern sondern umgekehrt jetzt was Gutes darin steckte, aufzuheben. Die Unfruchtbarkeit der Gesetzgebung unter der steigenden Reaktion der letzten Jahrzehnte hat uns so bescheiden gemacht, daß wir fast dazu kommen, das geltende Krankenversicherungsgesetz dennoch als Brunkstück anzusehen.

Und dann hatte es noch den Wert einer erkämpften Reform. Im buchstäblichsten Sinne ist dieses Gesetz eine Errungenschaft des Kampfes. Nicht eines Kampfes um die Reform selbst, sondern des Kampfes für den Sozialismus. Als 1881 die Vorlage angekündigt wurde, hieß es, daß sie als Ergänzung zum Sozialistengesetz gehörte, damit die Arbeiter nicht bloß gegen die böse Verführung behütet werden, sondern zugleich die väterliche Fürsorge des Staates dankbar erkennen sollten. Das war nur eine Ausrede. Nicht aus dem Sozialistengesetz, sondern aus dem Fiasko

des Sozialistengesetzes ging die Sozialreform hervor. Hätte das Sozialistengesetz die erhoffte Wirkung gezeitigt, hätte es die Sozialdemokratie erdrückt, so hätte man sicher nie etwas von der sozialen Mission der Hohenzollern gehört. Reaktion und Reform, Peitsche und Zuckerbrot gehören nicht zusammen, sondern wechseln mit einander ab; wenn die eine Methode versagt, wird zur anderen gegriffen. Genau so wie 1890 der endgültige Zusammenbruch des Schandgesetzes einen Anlauf zur Sozialreform brachte, genau so waren die Gesetzesvorlagen von 1882 eine Folge des ersten Scheiterns des Vernichtungsfeldzuges. Als die Arbeiterklasse sich von dem ersten Schlag erholte, ihre gelichteten Reihen wieder schloß und in den Wahlen von 1881 zeigte, daß der Sozialismus noch unbesiegt aufrecht stand, da begriff die Regierung, daß sie eine andere Methode versuchen mußte, die Arbeiter von der Sozialdemokratie fernzuhalten. Daher durfte diese Reform sich nicht auf leeres Blendwerk beschränken, sie mußte etwas Wesentliches enthalten und als das kostbarste Gut in dieser Zwangsversicherung erwies sich die darin enthaltene Selbstverwaltung.

In jedem anderen Lande ist eine solche Selbstverwaltung etwas selbstverständliches. Kann die Regierung den Massen die Pflicht auferlegen, Geld beiseite zu legen, um gegen Notfälle gesichert zu sein, so kann sie sie doch nicht zwingen, dieses Geld fremden Personen oder Beamten abzugeben, worin sie kein Vertrauen haben. Das wäre eine Steuer statt einer Sozialreform. Die Selbstverwaltung enthält ein Stück Sozialismus, wird gesagt — insoweit mit Recht, als in der That der Sozialismus die weitgehendste Selbstverwaltung mit sich bringt. Aber das konnte im Jahre 1882 kein Vorwurf sein; jedermann schwärmte damals für den Sozialismus, natürlich den richtigen wahren staatlichen Sozialismus im Gegensatz zum verbrecherischen revolutionären Sozialismus der Umsturzpartei und die Versicherungsgesetze sollten eben Ausflüsse dieses richtigen Sozialismus sein. Auch war die Sozialdemokratie damals erst eine kleine Minderheit, so daß die Selbstverwaltung noch nicht notwendig sozialdemokratische Leitung bedeutete. So erklärt es sich leicht, wie die Selbstverwaltung in die sonst vom Polizeigeist beherrschte deutsche Gesetzgebung hineinkam.

Diese Selbstverwaltung in den Krankenkassen ist für den Arbeiter in seiner tagtäglichen Praxis von der allerhöchsten Bedeutung. Seine eigenen Vertrauensleute verwalten die Kasse und wählen den Beamten; sie kennen

seine Empfindungen, fühlen sich nicht als über ihn stehende Behörden sondern als seine Sachverwalter, die seine Interessen wahrnehmen und überall für ihn eintreten. Gerade in Zeiten der Not fühlt der Einzelne sich am meisten hilflos und schwach; aus der Praxis der bürgerlichen Gesellschaft weiß man, wie der hilflose Arme noch dazu Fußtritte und Hohn ertragen muß, weil ihm die Mittel fehlen, sich Recht und Geltung zu verschaffen. Daher ist es für ihn von unendlichem Wert, daß er durch Krankheit heimgesucht, nicht mit hochmütigen uniformierten Bureaukraten, sondern mit seinen eigenen Leuten zu tun hat, bei denen er Rückhalt und Schutz findet. Das tritt noch schärfer hervor bei einer Vergleichung mit der zugleich eingeführten Unfallversicherung. Die Berufsgenossenschaften, die von den Unternehmern abhängig sind, sind geradezu berüchtigt durch die vollendete Art, wie sie die Rechte der verkrüppelten Arbeiter zu verkürzen wissen und durch ihr grausames Rentenquetschen das körperliche Leiden der Verletzten noch durch seelische Qualen vermehren. Daran vor Allem ist der Wert der Selbstverwaltung in den Krankenkassen zu ermessen.

Aber gerade deshalb sind die Unternehmer Feinde dieser Selbstverwaltung. Zwar bezahlen sie nur ein Drittel der Kosten, aber auch so haben sie ein Interesse daran, daß die Kosten niedrig sind. Für sie ist die Verwaltung der Unfallversicherung die normale und richtige. Der Arbeiter gehört ja der Kapitalistenklasse mit Leib und Seele; er wird nur als Träger von Arbeitskraft und nicht als Mensch betrachtet. Was soll da ein langwieriges Heilverfahren, das dem Kranken wirklich die Gesundheit zurückbringt? Wenn er nur schnell soweit geslickt wird, daß er wieder arbeiten kann, darauf kommt es an! Alle Zeit, die der Arbeiter krank oder verletzt an Haus und Lager gebunden ist, betrachtet der Kapitalist als einen Raub an der Zeit, die ihm gehört — und sofort ruft er: Simulation!

Zu den Kapitalisten gesellen sich die Ärzte, deren Standesdünkel sich verletzt fühlt, wenn sie einem Arbeiter vorstand unterstehen, und die die Konkurrenznot in ihrem eigenen Fach gerne durch eine schwerere Schröpfung der Krankenkassen auf die Arbeiter abwälzen möchten. Allerdings stießen ihre Forderungen, die die Kassen stark belasten würden, bei den Unternehmern auf nicht weniger Widerstand wie bei den Arbeitern. Aber in dem Kampf gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter fühlen sie sich solidarisch und sammeln sie gemeinsam Material über die „sozialdemo-

kratische Mißwirtschaft". Und weil die Vertrauensleute der Arbeiter jetzt meist Sozialdemokraten sind, die prinzipiell und bewußt die Sache der Mitglieder energisch vertreten, und weil das erste Ziel des Gesetzes, die Arbeiter zu fördern, doch nicht erreicht worden ist, deshalb kommt die Regierung allen Arbeiterfeinden in ihren Entrechtungsplänen willfährig entgegen.

Ihr Vorhaben wird dadurch begünstigt, daß dem Scheine nach die Verschlechterungen des Gesetzes unmittelbar nur die Vorstände und Beamten betreffen. Die bürgerlichen „Arbeitervertreter“ und die heutigetägigen Gelben stellen es deshalb so hin, als bedeute der energische Widerstand der Sozialdemokraten nur die egoistische Verteidigung schöner Versorgungsposten für Agitatoren — womit diese noblen Seelen zeigen, wie sie selbst solche Posten auffassen. Und zweifellos sind weite Arbeitermassen sich noch gar nicht recht dessen bewußt, in wie hohem Maße ihre wichtigsten Interessen auf dem Spiel stehen. Das werden sie erst bemerken, wenn das neue Gesetz wirkt und Günstlinge der Unternehmer und Militäranwärter die Stelle der heutigen Beamten einnehmen. Dann findet der Arbeiter in den Bureaus, den Vorständen und Versicherungsämtern nicht mehr den Freund und Vertrauensmann, sondern derselbe Unteroffizier, der ihn auf dem Kasernenhof quälte, wird ihn hier anschnauzen. Dann werden die Christlichen und Gelben, die sich bei den Unternehmern Lieblinge machten, die er aber als Verräter und Feinde seiner Klasse verachtet, da als seine „Vertreter“ sitzen, gegen seinen Willen dort hingestellt, und sie werden, um für die Unternehmer Geld zu sparen, in schikanöser Weise die Kontrollbestimmungen gegen ihn handhaben. Dann wird den Arbeitermassen allmählich zum Bewußtsein kommen, wie schwer ihre Interessen geschädigt werden. Dann werden sie die Konsequenzen ziehen und mit steigendem Haß gegen die bürgerlichen Parteien, die sie entrechteten, erfüllt werden. Allerdings eine Wahlmiederlage können sie ihnen nicht bereiten, denn die Mehrheit des Entrechtungsblocks von Junkern, Zentrum und Nationalliberalen ist durch die Wahlen nicht zu brechen. Aber damit bleibt die Vergeltung nicht aus; was jetzt an dem Proletariat verbrochen wird, wird die revolutionäre Erbitterung gegen den Kapitalismus steigern, die Arbeitermassen zu wuchtigeren Kämpfen anstacheln, die Sozialdemokratie stärken und in dieser Weise zum Sturze des heutigen Systems mitwirken.